

# Marktgemeinde Engelhartstetten

## Verhandlungsschrift

über die

### ordentliche **SITZUNG** des **GEMEINDERATES**

am Mittwoch, den 20. Dezember 2023

im Gemeindegemeinschaftssaal Engelhartstetten

Beginn: 19.01 Uhr

Die Einladung erfolgte

Ende: 20.40 Uhr

am 14.12.2023 per E-Mail.

#### Anwesend waren:

1. Bürgermeister           Reiter Josef
2. Vizebürgermeister    Palka Christian

#### die Mitglieder des Gemeinderates:

1. GGR Welleschitz Erich
2. GGR Prohaska Reinhart
3. GGR Zabadal Andreas
4. GR Schlöger Robert
5. GR König Herbert
6. GR Sabeditsch Leopold
7. GR Ortner Gerda
8. GR Tomek Johannes
9. GR Ponecz Barbara
10. GR Propreuter Monika
11. GR Zabadal Marco – anwesend ab 19.04 Uhr (nach Begrüßung)
12. GR Königslehner Johanna
13. GR Hruschka Andreas

#### Außerdem anwesend waren:

Hederer Claudia als Schriftführerin und Kassenverwalterin

#### Entschuldigt abwesend waren:

1. GGR Aberham Susanna
2. GGR Ferstl Alexander
3. GR Stiedl Walter
4. GR Ponecz Franz

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Reiter

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

## *Tagesordnung*

Pkt. 1:	Entscheidungen über Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 23.11.2023
Pkt. 2:	Verein BUM – Berichterstattung und Beschlussfassung Übernahme anteilige Kosten
Pkt. 3:	Bericht des Prüfungsausschusses
Pkt. 4:	1. Nachtragsvoranschlag 2023 – Beschlussfassung
Pkt. 5:	Voranschlag 2024 – Beschlussfassung
Pkt. 6:	Grundstücksangelegenheiten
Pkt. 7:	Örtliche Bauaufsicht Um- und Zubau Volksschule - Auftragsvergabe
Pkt. 8:	WVA BA-12 – Annahme Fördervertrag Kommunalkredit
Pkt. 9:	Ernennung Dammwart Teiche, KG Groißenbrunn
Pkt. 10:	MAREV – Erhöhung touristischer Projektbeitrag
Pkt. 11:	Bedarfszuweisungen Freiwillige Feuerwehr
Pkt. 12:	Subventionen
Pkt. 13:	Erstellung Baumkataster – Auftragsvergabe

### **Verlauf der Sitzung:**

Mit der Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit eröffnet der Vorsitzende Bgm. Josef Reiter die Sitzung des Gemeinderates.

Der Bürgermeister teilt mit, dass es einen Dringlichkeitsantrag gibt. Dieser wird als Beilage A zum Protokoll genommen.

### **1. Dringlichkeitsantrag: (Beilage A)**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass folgender Punkt in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufgenommen wird:

#### **„Erweiterung Volksschule**

#### **Angebot technische, geschäftliche und künstlerische Oberleitung – Auftragsvergabe“**

Als Begründung wird angegeben, dass diese Leistungen untrennbar mit den Planungsleistungen verbunden sind und teilweise auch schon erbracht wurden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 13 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (A. Hruschka), 1 Stimmenthaltung (B. Ponecz)

Der Punkt wird in die Tagesordnung unter TOP 2 aufgenommen.

Bgm. Reiter erklärt, dass der geplante TOP 7 „Örtliche Bauaufsicht Um- und Zubau Volksschule – Auftragsvergabe“ als TOP 3 behandelt werden soll, da Herr DI Ester (Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger) eingeladen wurde, das Ergebnis des Vergabeverfahrens den Mitgliedern des Gemeinderates zu erläutern.

### **TOP 1: Entscheidungen über Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 23.11.2023**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll der Sitzung vom 23.11.2023 keine schriftlichen Einwände vorgebracht wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Bgm. Reiter stellt den Antrag, Herrn DI Ester (Baumeister - Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger) für TOP 2 und TOP 3 das Wort zu erteilen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 2: Erweiterung Volksschule – Angebot technische, geschäftliche und künstlerische Oberleitung – Auftragsvergabe**

DI Ester erklärt den Sachverhalt: DI Sodl hat die Aufträge für die Planung und auch für die Erstellung der Entwürfe erhalten. Diese Auftragsvergaben wurden im Gemeinderat beschlossen und von DI Sodl auch bereits erfüllt.

DI Ester erklärt, dass eine eigene Vergabe der technischen, geschäftlichen und künstlerischen Oberleitung nicht möglich ist, da diese untrennbar mit den Planungsleistungen verbunden ist.

GR A. Hruschka wirft ein, dass es sich hierbei trotzdem um eine Direktvergabe handelt, welche nicht dem Bundesvergabegesetz entspricht.

DI Ester verweist noch einmal darauf, dass eine Trennung der Planung und der verschiedenen Oberleitungen beim gegenständlichen Projekt nicht möglich ist. Aufgrund des bisherigen Projektverlaufes gäbe es als Alternative nur die sofortige Auflösung des Vertrages mit DI Sodl.

Diese Vorgehensweise würde jedoch wieder zu einer erheblichen Zeitverzögerung und höheren Kosten führen.

GR A. Hruschka nimmt diese Erklärung zur Kenntnis, erwähnt aber nochmals, dass sich ein öffentlicher Auftraggeber an das Bundesvergabegesetz zu halten hat.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Bgm. Reiter den Antrag, das Angebot von DI Sodl in Höhe 32.000,-- (exkl. 20% Mwst.) anzunehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 12 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (M. Zabadal, A. Hruschka, B. Ponecz)

### **TOP 3: Örtliche Bauaufsicht Um- und Zubau Volksschule - Auftragsvergabe**

DI Ester erklärt den Vergabeprozess. Die Ausschreibung erfolgte durch die Fa. Schramm Öhler GmbH in Form eines offenen Verfahrens im Oberschwellenbereich mit einer EU-weiten Veröffentlichung.

Es wurden von folgenden Firmen Angebote gelegt:

- Dipl.-Ing. Ewald Sodl, Zivilingenieur für Bauwesen
- TM3 Baumanagement GmbH
- kosaplaner gmbh sowie
- Bietergemeinschaft INGOB.ZT GmbH und DELTA PODS Architects ZT GmbH

Die Vorprüfung der Angebote erfolgte durch DI Ester und Mag. Wolfbeißer (Prüfung der wirtschaftlichen und der technischen Leistungsfähigkeit, Prüfung der Konzeptausarbeitung sowie Preisprüfung). Die formelle Angebotsprüfung/Prüfung der Zuverlässigkeit und Befugnis erfolgte durch die Schramm Öhler Rechtsanwälte.

Im Zuge dieser Prüfung wurde die Bietergemeinschaft INGOB.ZT GmbH und DELTA PODS Architects ZT GmbH ausgeschieden.

Die drei verbleibenden Firmen wurden zu einem Hearing (Präsentation) am 18.12.2023 auf die Gemeinde eingeladen. Mitglieder der Bewertungskommission waren DI Ester und Mag. Wolfbeißer.

Die Firma kosaplaner gmbh hat diesen Termin am selben Tag aufgrund von Personalmangel abgesagt und gleichzeitig mitgeteilt, dass sie sich aus dem Verfahren zurückzieht.

Von den beiden verbleibenden Firmen (DI Sodl und TM3 Baumanagement GmbH) wurde die mündliche Präsentation abgehalten.

Die zwei Zuschlagskriterien (Qualität und Preis) wurden mittels eines Punktesystems bewertet.

Gesamtergebnis:

1. DI Sodl:	Preis: 60 Punkte	Qualität: 40 Punkte	Gesamtpunkte: 100
2. TM3:	Preis: 55,58 Punkte	Qualität: 28 Punkte	Gesamtpunkte: 83,58

Bgm. Reiter stellt daher den Antrag, den Auftrag laut Ergebnis des Vergabeverfahrens an DI Sodl um 140.000,-- (exkl. 20% Mwst.) zu vergeben (ÖBA: € 124.000,-- und TGA: € 16.000,--)

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

#### **TOP 4: Verein BUM – Berichterstattung und Beschlussfassung Übernahme anteilige Kosten**

Bgm. Reiter stellt den Antrag, Herrn Niki Grubescic und Herrn Dr. Günther Schuster (Verein BUM) das Wort zu erteilen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Herr Grubescic stellt sich kurz vor und erläutert dem Gemeinderat welche Auswirkungen die Baurestmassendeponie haben würde.

Des Weiteren bedankt er sich für die bisherige Unterstützung durch die Gemeinde und erklärt die weitere mögliche Vorgehensweise (**Beilage B**).

Da durch die geplante Revision an die höhere Instanz wieder Kosten entstehen werden, bittet der Verein die Gemeinde um Beteiligung an den Rechtsanwaltskosten in Höhe von € 3.840,-- brutto.

Bgm. Reiter stellt den Antrag, dem Rechtsanwalt Mag Schachinger die Vertretungsvollmacht zu erteilen und die anteiligen Rechtsanwaltskosten für die Revision in Höhe von € 3.840,-- (brutto) zu übernehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

#### **TOP 5: Bericht des Prüfungsausschusses**

GR M. Propreuter verliest den Bericht der letzten Prüfungsausschusssitzung vom 06.12.2023.

Im Anschluss verliest Bgm. Reiter die Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin.

#### **TOP 6: 1. Nachtragsvoranschlag 2023 – Beschlussfassung**

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2023 wurde in der Zeit vom 29. November bis 13. Dezember 2023 auf der Homepage der Marktgemeinde Engelhartstetten zur allgemeinen Einsichtnahme veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde auch durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht. Schriftliche Einwendungen wurden keine eingebracht. Außerdem wurde jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion eine Ausfertigung des 1. Nachtragsvoranschlages zugestellt.

Die Kassenverwalterin, Frau Claudia Hederer, bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 zur Kenntnis.

Es ergeben sich sowohl in der operativen als auch in der investiven Gebarung Änderungen, für diese Änderungen werden auch die entsprechenden Begründungen angeführt.

Das kumulierte Haushaltspotential beträgt nach Berücksichtigung von Zuweisungen und Rückführungen an investive Vorhaben € 763.600,00

Bgm. Reiter stellt den Antrag, den 1. Nachtragsvoranschlag in seiner Gänze zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 14 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (A. Hruschka)

### **TOP 7: Voranschlag 2024 – Beschlussfassung**

Die Kassenverwalterin Frau Claudia Hederer bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den Voranschlag für das Jahr 2024 zur Kenntnis.

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2024 wurde in der Zeit vom 29. November bis 13. Dezember 2023 auf der Homepage der Marktgemeinde Engelhartstetten zur allgemeinen Einsichtnahme veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde auch durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht. Schriftliche Einwendungen wurden keine eingebracht. Außerdem wurde jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion eine Ausfertigung des Voranschlages zur Verfügung gestellt.

Für das Jahr 2024 sind folgende Projekte geplant:

Sanierung Löschwasserentnahmestellen	€	10.000,--
Projekt Feuerwehrhäuser – vorzeitige Darlehenstilg.	€	150.000,--
Um- und Zubau Volksschule	€	5.216.600,--
Diverse Straßenbauten	€	750.000,--
Güterwege-Erhaltung	€	37.000,--
Erweiterung div. Straßenbeleuchtungen	€	30.000,--
Vorzeitige Darlehenstilgung WVA BA-09	€	95.000,--
Vorzeitige Darlehenstilgung WVA BA-10	€	95.000,--
Vorzeitige Darlehenstilgung WVA BA-11	€	262.000,--
Erweiterung Wasserversorgung BA-13 (KG Stopfenr.)	€	700.000,--
Vorzeitige Darlehenstilgung WVA BA-13	€	190.000,--
ABA – allgemeine Ausgaben	€	10.000,--
ABA BA-16	€	50.000,--
Vorzeitige Darlehenstilgung ABA BA-17	€	90.000,--
ABA BA-18 (San. RW Kanal, Dorfstraße KG Stopfenr.)	€	150.000,--
ABA BA-20 Leitungskataster	€	87.000,--
<b>Die Gesamtsumme der Projekte beträgt</b>	<b>€</b>	<b>7.922.600,--</b>

Bgm. Reiter erläutert die geplanten Vorhaben.

Die Bedeckung dieser Vorhaben ist wie folgt geplant:

Zuführung von der operativen Gebarung	€	644.000,--
Bedarfszuweisungen des Landes	€	324.500,--
andere Landesförderungen	€	496.500,--

KIP 2023 Förderung	€	216.600,--
Anschlussabgaben Wasser	€	294.000,--
Anschlussabgaben Kanal	€	10.000,--
Darlehensaufnahmen	€	5.937.000,--
<b>Gesamtsumme</b>	<b>€</b>	<b>7.922.600,--</b>

Im MFP sind folgende Projekte veranschlagt:

Vorhaben	2025	2026	2027	2028
Div. Straßenbauten	120.000,--	320.000,--	320.000,--	320.000,--
Güterwege-Erhaltung	20.000,--	20.000,--	20.000,--	20.000,--
Sanierung Dorfstraße Stopfenreuth	200.000,--	----	----	----
Erweiterung Straßenbeleuchtung	10.000,--	10.000,--	10.000,--	10.000,--
Vorzeitige Darl.tilg. WVA BA-11	136.000,--	----	----	----
ABA – allgemeine Ausgaben	10.000,--	10.000,--	10.000,--	10.000,--
ABA BA-16	15.200,--	----	----	----
Vorzeitige Darl.tilg. ABA BA-17	53.000,--	----	----	----
ABA BA-19	1.400.000,--	----	----	----
<b>Summen</b>	<b>1.964.200,--</b>	<b>360.000,--</b>	<b>360.000,--</b>	<b>360.000,--</b>

Bgm. Reiter stellt den Antrag auf Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2024 inkl. MFP 2025 bis 2028. Gemeinsam mit der Genehmigung des Voranschlages und des MFP'S soll beschlossen werden, dass

- Abweichungen vom Voranschlag (sowohl Über- als auch Unterschreitungen) bis zu einem Ausmaß von 30% der veranschlagten Summe oder € 1.000,-- nicht gesondert zu erläutern sind
- der Dienstpostenplan laut Beilage zum Voranschlag 2024 genehmigt wird und
- die Nebengebühren zum Mahnverfahren im Bereich der privatrechtlichen Entgelte analog der Bundesabgabenordnung eingehoben werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 8: Grundstücksangelegenheiten**

#### a) Begradigung Grundgrenzen Volksschule

Im Zuge des Projektes Volksschule wurden laut beiliegender Vermessungsurkunde / Teilungsplan von DI E. Brezovksy, GZ 10840/22 vom 30.05.2023 (**Beilage C**), auch die Grundgrenzen begradigt.

Aufgrund dieser Begradigung wird das Trennstück 1 (11 m<sup>2</sup>) aus dem Gemeinde Gut entlassen und dem Öffentlichen Gut zugeschrieben.

Das Trennstück 2 (6 m<sup>2</sup>) wird aus dem Öffentlichen Gut entlassen und dem Gemeinde Gut zugeschrieben.

Bgm. Reiter stellt den Antrag, die Zu- bzw. Abschreibung wie oben angeführt zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

b) Netz Niederösterreich

Die Netz Niederösterreich GmbH sucht um Grundbenützung für die Verlegung eines 20 kV-Kabels und eines Lichtwellenleiter-Rohres auf dem Gst. Nr. 674 in der KG Engelhartstetten an (zum Tiefbehälter Engelhartstetten).

Bgm. Reiter stellt den Antrag, der Grundbenützung zuzustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

c) Unser Kraftwerk – Kabelverlegung

Die Firma „Unser Kraftwerk“ plant die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Dachflächen des Gebäudes Stopfenreuther Straße 20, 2292 Engelhartstetten, Gst.Nr. 583/3 (Fa. Ebm). Die Firma „Unser Kraftwerk“ würde die Dachflächen pachten und die Photovoltaikanlage errichten und auf eigene Gefahr betreiben. Seitens der Netz Niederösterreich GmbH wurde die Trafostation auf dem Gst. Nr. 475/211 als technisch geeigneter Anschlusspunkt für die PV-Anlage vorgegeben.

Das dafür notwendige Erdkabel würde auch über folgende Grundstücke der Marktgemeinde Engelhartstetten geführt werden:

Gst. Nr. 553/1 – öffentliches Gut

Gst. Nr. 475/211

Die Fa. „Unser Kraftwerk“ sucht nun um Einräumung einer Dienstbarkeit an.

Bgm. Reiter stellt den Antrag, der Firma „Unser Kraftwerk“ das Leitungsrecht ohne Eintragung im Grundbuch einzuräumen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

d) AIT MAKHLOUF Brahim

Herr Brahim AIT MAKHLOUF sucht um Kauf des Grundstückes 238/178 (Lisztgasse), 694 m<sup>2</sup>, KG Engelhartstetten an. Gleichzeitig sucht er um Förderung für Ortsansässige an (€ 40,--/m<sup>2</sup>).

Bgm. Reiter stellt den Antrag, dem Ansuchen zuzustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

**TOP 9: WVA BA-12 – Annahme Fördervertrag Kommunalkredit**

Die KPC fördert den WVA BA-12 mit 20%. (€ 450.000,--). Wie üblich muss die Marktgemeinde Engelhartstetten hierfür einen Fördervertrag unterzeichnen.

Bgm. Reiter stellt den Antrag, der Förderung zuzustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 10: Ernennung Dammwart Teiche, KG Großenbrunn**

Herr Rüdiger Grintal legt seine Funktion als Dammwart der Teiche in der KG Großenbrunn mit Schreiben vom 08.11.2023 mit sofortiger Wirkung zurück.

Bgm. Reiter schlägt als neuen Dammwart GGR E. Welleschitz vor.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 11: MAREV – Erhöhung touristischer Projektbeitrag**

In der Vollversammlung der Region Marchfeld (MAREV) wurde die Erhöhung des touristischen Projektbeitrages von € 1,- auf € 1,50 pro Einwohner und Jahr beschlossen.

Bgm. Reiter stellt den Antrag, dieser Erhöhung zuzustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 14 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (J. Tomek)

**TOP 12: Bedarfszuweisungen Freiwillige Feuerwehr**

Die FF Markthof musste an ihrem Einsatzfahrzeug Reparaturen am Fahrwerk in Höhe von € 490,45 (inkl. 20% Mwst.) durchführen lassen.

Bgm. Reiter stellt den Antrag, die Kosten in Höhe von € 490,45 (inkl. 20% Mwst.) zu übernehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 13: Subventionen**

Der Fischereiverein Prinz Eugen sucht um Unterstützung in Form einer Pächterleichterung in Höhe von € 456,00 (Differenz zum Vorjahr) an. Als Begründung wurde die massive Pächterhöhung um 14,52 % (aufgrund der Indexanpassung) angegeben.

Bgm. Reiter erklärt, dass der Fischereiverein bereits im März eine Subvention in Höhe von € 300,- erhalten hat.

Bgm. Reiter stellt den Antrag, die Unterstützung wie oben angegeben zu gewähren.

**Beschluss:** Der Antrag wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:** 6 Stimmen dagegen (Ch. Palka, R. Schlöger, E. Welleschitz, G. Ortner, L. Sabeditsch, J. Tomek), 9 Stimmenthaltungen (J. Reiter, R. Prohaska, H. König, M. Proprener, A. Zabadal, M. Zabadal, A. Hruschka, B. Ponecz, J. Königslehner)

**TOP 14: Erstellung Baumkataster – Auftragsvergabe**

Die Gemeinde ist für die Sicherheit der Bäume auf den gemeindeeigenen Grundstücken verantwortlich. Um den Zustand der Bäume zu dokumentieren, muss eine Bestandsaufnahme (Ersterhebung) erfolgen und ein Baumkataster erstellt werden. Außerdem sollen alle Bäume, die begutachtet wurden, mit einer Markierung (Nummerierung) versehen werden. Dafür sollen ca. 1.000 Stück Plaketten angekauft werden.

Förster Hans Kiessling würde die Erstellung der Grunderhebung (Messungen, Augenscheinbeurteilung, Fotodokumentation, sowie Erstellung einer EDV-unterstützten Dokumentation) mit der Gemeinde durchführen. Dafür liegt ein Angebot in Höhe von € 5.000,-- vor.

Bgm. Reiter stellt den Antrag, das Angebot von Förster Hans Kiessling anzunehmen und die notwendigen Plaketten anzukaufen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Nachdem alle Tagesordnungspunkte behandelt worden sind, schließt der Vorsitzende den offiziellen Teil der Sitzung des Gemeinderates um 20.40 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 20/03/24 genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

## Dringlichkeitsantrag

Der Bürgermeister stellt gemäß §46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 den Antrag, dass folgender Punkt auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung aufgenommen wird:

### **Erweiterung Volksschule**

### **Angebot technische, geschäftliche und künstlerische Oberleitung – Auftragsvergabe**

#### Begründung:

Die Aufgaben der technischen, geschäftlichen und künstlerischen Oberleitung wurden bis jetzt nicht beauftragt. Diese Leistungen stehen untrennbar mit den Planungsleistungen, welche an DI Sodl vergeben wurden, im Zusammenhang. Sowohl die Planungsleistungen als auch teilweise die Leistungen für die Oberleitung wurden schon von DI Sodl erbracht.

Engelhartstetten, 19.12.2023



Beilage B zu GR Protokoll 111  
vom 2012/23



**VEREIN ZUR ERHALTUNG UND FÖRDERUNG DER  
LEBENSQUALITÄT IN BREITENSEE UND MARCHFELD**

info@bum-noe.at

www.bum-noe.at

Feriendorf See II 2294 Breitensee

Tel +43 699 11827507

**NACH DEM NEGATIVEN GERICHTSENTSCHEID - WIR GEBEN NICHT AUF - WIR  
BRAUCHEN UNTERSTÜTZUNG!**

Das Landesverwaltungsgericht NÖ hat mit Urteil vom 27. 11. 2023 der Pannonia Umwelttechnik GmbH die Genehmigung zum Betrieb einer Baurestmassendeponie in Breitensee erteilt. Gegen diese Entscheidung ist nur ein außerordentliches Rechtsmittel möglich - nämlich eine Beschwerde (Revision) an den Verwaltungsgerichtshof und / oder den Verfassungsgerichtshof. Wir als Bürgerinitiative BUM sind gemeinsam mit der Umweltorganisation VIRUS fest entschlossen, diese Möglichkeit zu ergreifen, denn wir halten die Entscheidung des Gerichts für rechtswidrig und sehen insbesondere aus folgenden Gründen gute Chancen für eine solche Revision:

- Die mündliche Verhandlung im September fand ohne unseren erkrankten Rechtsanwalt statt, der mehr als 300 Beschwerdeführer sowie die Stadtgemeinde Marchegg und die Gemeinde Engelhartstetten vertritt. Damit wurde unser Recht auf ein faires Verfahren verletzt.
- Die Benützung des Zufahrtsweges wird dem Betreiber durch die Gemeinden Marchegg und Engelhartstetten verwehrt.
- Eine Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens hätte erfolgen müssen, hat aber nicht stattgefunden.
- Wesentliche Prüfungen, ob der vorgesehene Standort überhaupt geeignet ist, wurden unterlassen.
- Das Gericht hat sein fehlerhaftes Erkenntnis am 28. 11. 2023 in unzulässiger Weise berichtigt.

Mit dieser Revision an die höhere Instanz werden wieder Kosten entstehen. Wir benötigen einen Rechtsanwalt und erhebliche Gerichtskosten werden zu entrichten sein. Nach den Aufwendungen für unsere Sachverständigen im bisherigen Gerichtsverfahren ist unsere Kasse ziemlich geleert, sodass wir die Kosten nicht alleine tragen können. Wir erhoffen uns finanzielle Unterstützung durch die beiden Gemeinden und durch die Umweltorganisation Virus, aber auch durch die Menschen vor Ort. Wir brauchen euch, wir brauchen Sie, um weiterkämpfen zu können.

**HELFT MIT / UNTERSTÜTZEN SIE UNS - DURCH EURE / IHRE SPENDE!**

Bankverbindung :

Bürgerinitiative BUM, IBAN: AT22 3209 2000 0110 9586, BIC:RLNWATWWGAE

Beilage C der GR Protokolle  
vom 20.12.23

116



**Vermessung DI Erich Brezovsky**

Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen

2230 Gänserndorf, Barbaraheimstraße 2/5

Tel.: +43 (0) 2282/60268

www.brezovsky.at | office@brezovsky.at

2130 Mistelbach, Mondscheinweg 1/15

Tel.: +43 (0) 2572/2702 FAX: +43 (0) 2572/2702-66

## Vermessungsurkunde Teilungsplan

Land:	Niederösterreich
Gerichtsbezirk:	Gänserndorf
Vermessungsbezirk:	Gänserndorf
Katastralgemeinde:	Engelhartstetten
KG-Nummer:	06303

Die Richtigkeit der auf Grund des Verleihungsaktes des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten vom 10.07.1997 Zahl 91.514/422-III/7/97 gemäß der Verordnung vom 10.11.2016 vorgenommenen örtlichen Aufnahme, sowie die Kennzeichnung der Teilungslinien gemäß §845 ABGB wird bestätigt.

Dieser Plan ist nach §10 NÖ-Bauordnung bewilligungspflichtig. Es wird beurkundet, dass dieser Plan die Voraussetzungen nach §10 Abs. 2 NÖ BauO erfüllt.

Geschäftszahl:	10840/22
Grundbuchstand:	30.05.2023
Vermessungsdatum:	12.01.2023
Plandatum:	30.05.2023



Dipl.-Ing. Erich Brezovsky	GZ: 10840/22	Vermessungsamt: Gänserndorf
Ing. Kons. f. Vermessungswesen	<b>Gegenüberstellung</b>	Gerichtsbezirk: Gänserndorf
Barbaraheimstraße 2/5, 2230 Gänserndorf		KG Name: Engelhartstetten
Mondscheinweg 1/15, 2130 Mistelbach		KG Nummer: 06303

**Stand vor der Teilung**

EZ	Gst.Nr.	B.A.	Fläche	B	Eigentümer
20	180 G	Ges. BF1 GT1	97 94 16 73 81 21	o	Marktgemeinde Engelhartstetten 1/1 Obere Hauptstr. 2 2292 Engelhartstetten
681	477/11	Ges. BF1 SB1	13 73 26 13 47		Marktgemeinde Engelhartstetten (Öffentliches Gut) 1/1 Obere Hauptstr. 2 2292 Engelhartstetten

Summe vor der Teilung 1 11 67

**Teilung**

GstNr	geteilt	Ber.	Fläche	neue Bez.	zu bzw. als Gst.
180	1 Restfl.	g	11 97 83		477/11
477/11	2 Restfl.	g	6 13 67		180

**Stand nach der Teilung**

EZ	Gst.Nr.	B.A.	Fläche	RD	B	Eigentümer
20	180 G	Ges. BF1 GT1	97 89 16 79 81 10		Ro	Marktgemeinde Engelhartstetten 1/1 Obere Hauptstr. 2 2292 Engelhartstetten
681	477/11	Ges. BF1 SB1	13 78 26 13 52		R	Marktgemeinde Engelhartstetten (Öffentliches Gut) 1/1 Obere Hauptstr. 2 2292 Engelhartstetten

Summe nach der Teilung 1 11 67

Abkürzungen der BA: BF1...Bauf. Gebäude, BF2...Bauf. Nebenf., LN1...Landw Feld/Wiese, LN2...Landw kult.Anl., LN3...Landw verbuscht, GT1...Gärten, WGT1...Weingärten, ALPE1...Alpen, WLD1...Wald Wälder, WLD2...Wald Krummholz, WLD3...Wald Forstst., GE1...Wasser fließend, GE2...Wasser stehend, GE3...Wasser Randf., GE4...Wasser Feuchtg., SB1...Sonst Straßen, SB2...Sonst Schienen, SB3...Sonst Randf., SB4...Sonst Parkplätze, SB5...Sonst Betriebsf., SB6...Sonst Deponien, SB7...Sonst Freizeitf., SB8...Sonst Friedhöfe, SB9...Sonst Fels/Ger., SB10...Sonst ger.Veget., SB11...Sonst Gletscher  
rechtl. Zusatzinformationen: RWG...rechtlich Weingarten, RKWG...rechtlich kein Weingarten, RWLD...rechtlich Wald, RNWLD...rechtlich nicht Wald

Dipl.-Ing. Erich Brezovsky  
 Ing. Kons. f. Vermessungswesen  
 Barbaraheimstraße 2/5, 2230 Gänserndorf  
 Mondscheinweg 1/15, 2130 Mistelbach

GZ. 10840/22

### Koordinatenverzeichnis

Punkte	Ind.	Y [m]	X [m]	Klassifizierung	mPLG [cm]	GFN	Bemerkung
<b>Festpunkte</b>							
06303-90E1		41036.90	337932.10				
06303-107E1		41156.28	338521.19				
06303-163C1		40743.04	338336.09				
06303-164C1		40832.28	338052.65				
<b>Messpunkte</b>							
P1		41041.08	338312.67				
P2		40966.77	338324.85				
<b>Grenzpunkte</b>							
2621	G	41006.08	338312.09	überprüft		2/2007	
2622	G	41029.08	338307.57	überprüft		2/2007	
3034	G	41006.75	338313.58	gelöscht		2/2007	
3035	G	41028.64	338306.49	überprüft		2/2007	
<b>Sonstige Punkte</b>							
3357	E	41025.67	338307.39	überprüft		2/2007	
ETRS89-Punkte		X [m]	Y [m]	Z [m]			Messdatum

<b>Festpunkte</b>							
06303-90E1		4077397.280	1237560.580	4730272.495			07.03.2013
06303-107E1		4076942.075	1237551.588	4730664.936			07.03.2013
06303-163C1		4077192.536	1237194.370	4730543.640			23.07.2012
06303-164C1		4077369.798	1237339.333	4730354.246			23.07.2012
<b>Messpunkte</b>							
P1		4077124.705	1237485.069	4730527.156			12.01.2023
P2		4077137.322	1237411.334	4730535.783			12.01.2023

Dipl.-Ing. Erich Brezovsky  
 Ing. Kons. f. Vermessungswesen  
 Barbaraheimstraße 2/5, 2230 Gänserndorf  
 Mondscheinweg 1/15, 2130 Mistelbach

## Anschluss an das Festpunktfeld mittels APOS – Positionierungsdienst

### Transformation

#### 2 - Stufen Datumstransformation

##### Stufe 1: 7-Parameter Transformation Helmert 3D

**Globale Parameter:**

Drehpunkt im alten System (X, Y, Z) (m)	0.000	0.000	0.0000
Verschiebung (X, Y, Z) (m)	-577.326	-90.129	-463.9190
Drehung (X, Y, Z) (cc)	15.85	4.55	16.35
Maßstab (ppm)	-2.4232		

##### Stufe 2: lokale Transformation Helmert (2D)

**Berechnete Parameter:**

Drehpunkt im alten System (Y, X) (m)	40942.453	338210.020
Verschiebung (Y, X) (m)	-0.328	0.487
Drehung (cc)	-2.15	
Maßstab (ppm)	-12.56	

Mittlerer Fehler einer Koordinate (m)            0.014  
 Mittlerer Fehler eines Punktes (m)            0.019

Punkte	Code	Länge [°]	Breite [°]	H [m]	KI.2D[cm]	dy [cm]	dx [cm]	dh [cm]	
		Y [m]	X [m]	H [m]					
06303-163C1	F0	16.880038	48.182154	186.0038			2D		Zwangspunkt 1 Alt
06303-163C1	F0	40743.040	338336.090		0.8	0.0		0.8	Neu
		inklusive Undulation von		0.0000 m					
06303-164C1	F0	16.881212	48.179599	186.0270			2D		Zwangspunkt 2 Alt
06303-164C1	F0	40832.280	338052.650		1.4	-1.2		0.6	Neu
		inklusive Undulation von		0.0000 m					
219-61A1	F0	(16.886834 )	(48.181276 )	(186.0904 )			2D		Zwangspunkt 3 Alt
219-61A1	F0	(41249.000 )	(338242.060 )		(4.5 )	(-4.0 )		(2.1 )	Neu
		inklusive Undulation von		0.0000 m					
06303-90E1	F0	16.883951	48.178502	185.4829			2D		Zwangspunkt 4 Alt
06303-90E1	F0	41036.900	337932.100		1.9	1.8		-0.5	Neu
		inklusive Undulation von		0.0000 m					
06303-107E1	F0	16.885613	48.183792	185.7747			2D		Zwangspunkt 5 Alt
06303-107E1	F0	41156.280	338521.190		1.1	-0.6		-1.0	Neu
		inklusive Undulation von		0.0000 m					



016

**Elektronische Beurkundungssignatur**

<b>Signator:in</b>	Dipl.-Ing. Erich Brezovsky
<b>Befugnis</b>	Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen
<b>Kanzleisitz</b>	Gänsersdorf
<b>Datum / Zeit-UTC</b>	05.06.2023 / 10:30:51
<b>Prüfinformation</b>	<a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a>

---

Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument ist gemäß EU Verordnung 910/2014 (eIDAS) einem handschriftlich unterzeichneten Dokument grundsätzlich rechtlich gleichgestellt.

**zt:archiv**

Es wird beurkundet, dass diese Papieraufbereitung der Original-Urkunde im elektronischen Urkunden-Archiv entspricht.